

# Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Bildung und  
Soziales  
15.11.2023

# Inhaltsverzeichnis

## Vorlagendokumente

TOP Ö 3 LadenLokal Nottuln, Angebot des Stiftes Tilbeck; Ortsbesichtigung von Vorstellung des Konzeptes in der Ausschusssitzung	
Vorlage 190/2023	3
Ladenlokal Tilbeck Kurz- Info 2023 190/2023	5
TOP Ö 4 Kindergartenbedarfsplanung in der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 167/2023	6
TOP Ö 5 Kameraüberwachung an Schulen der Gemeinde Nottuln	
Vorlage 192/2023	8
TOP Ö 6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom _____	
Vorlage 169/2023	10
3. Änderungssatzung 2023 169/2023	16
49-2023 BA-FV Sebastianschule Darup - Übernahme des Fehlbetrags Übermittagsbetreuung 169/2023	18
Anlage Bewirtschaftungskosten und Gebäudeflächen 169/2023	21
Kalkulation für Vorlage Elternbeiträge andere Betreuungsmaßnahmen Primarbereich 169/2023	22
Kalkulation für Vorlage Elternbeiträge OGS 169/2023	23
Satzung ab Schulj. 2024_2025 f. Vorlage 169/2023	24



<p><b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 190/2023</p>
<p>Produktbereich/Betriebszweig: <b>05 Soziale Hilfen</b> Datum: <b>26.10.2023</b></p>

**Tagesordnungspunkt:**

LadenLokal Nottuln, Angebot des Stiftes Tilbeck;  
Ortsbesichtigung und Vorstellung des Konzeptes

**Beschlussvorschlag:**

Die Projektvorstellung wird zur Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	15.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

### **Sachverhalt:**

Bereits in der letzten Ausschusssitzung hatte Herr Rutenbeck angeregt, das neue Angebot des Stiftes Tilbeck am Potthof 24 (Standort der ehemaligen Hirsch-Apotheke) im Ausschuss vorzustellen.

Hierzu wurden Vertreter zur Sitzung eingeladen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Gelegenheit zur Ortsbesichtigung gegeben.

Eine Kurzbeschreibung des Angebotes ist der Vorlage beigelegt.

### **Anlagen:**

Kurzbeschreibung/Steckbrief des Projektes

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck  
Fachbereichsleiter



# LadenLokal

NOTTULN.

## Wir für Euch!

Unser LadenLokal ist ein inklusiver Ort der Begegnung. Wir möchten gemeinsam Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung schaffen, Beziehungen stiften, Barrieren abbauen und Freundschaften fördern.

Komm vorbei und triff neue Leute, es gibt unterschiedliche Angebote, Kaffee oder Tee und manchmal auch Kuchen!

Bei Fragen meldet Euch:

Tel.: 0160 93474555 (Inken Sinn)

Tel: 0151 53640681 (Maike Wolf)

oder [ladenlokal.nottuln@stift-tilbeck.de](mailto:ladenlokal.nottuln@stift-tilbeck.de)

stift-tilbeck  
WILLKOMMEN.



<p><b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 167/2023</p>
<p>Produktbereich/Betriebszweig: <b>06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b> Datum: <b>17.10.2023</b></p>

**Tagesordnungspunkt:**

Kindergartenbedarfsplanung in der Gemeinde Nottuln

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um in Kooperation mit dem Jugendamt und den Trägern die bedarfsgerechte Infrastruktur im Kita-Bereich zu optimieren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Noch nicht bezifferbar.

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	15.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

## **Sachverhalt:**

Die Situation der Kindergärten ist nahezu Thema jeder Ausschusssitzung, so auch zuletzt am 30.08.2023, in der u.a. über die Inbetriebnahme der Hummelbach-Kita an der St. Martinus-Grundschule berichtet wurde. Es wurde allerdings auch darüber informiert, dass es zum nächsten Kita-Jahr einen besonders gestiegenen Bedarf im Ortsteil Appelhülsen gibt, der mit den vorhandenen Einrichtungen, trotz erheblicher Überbelegungen, nicht gedeckt werden kann.

Da sich hier Investitionsbedarf abzeichnet wurde das Kreisjugendamt Coesfeld zur Sitzung eingeladen, um den aktuellen Planungsstand zu berichten, obwohl das Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

## **Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 192/2023
Produktbereich/Betriebszweig: <b>02 Sicherheit und Ordnung</b> <b>03 Schulträgeraufgaben</b> Datum: <b>30.10.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Kamaraüberwachung an Schulen der Gemeinde Nottuln

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Soziales spricht sich aus schulischer und pädagogischer Sicht grds. für oder alternativ gegen eine Videoüberwachung aller Schulhöfe/des Schulhofes ..... aus.

Vor einer endgültigen Beschlussfassung soll u.a. mit Fachleuten der polizeilichen Prävention ein Ortstermin erfolgen und geprüft werden, ob Stufenpläne zur Bekämpfung von Vandalismus erarbeitet werden können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten müssen noch ermittelt werden.

**Klimatische Auswirkungen:**

-/-

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss Bildung und Soziales</b>	15.11.2023	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

...

## **Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf Beschlussvorlage Nr. 157/2023 zur Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen vom 27.09.2023 und zur Ratssitzung am 17.10.2023.

Zuletzt wurde u.a. beschlossen, dass der Ausschuss für Bildung und Soziales zur Durchführung der Maßnahme unter Einbezug der Eltern, Lehrer u. Schulleitungen aller Schulen ein Votum erarbeitet werden.

Die Schulleitungen sind hierüber informiert und wurden zur Sitzung eingeladen.

Zwischenzeitlich wurden durch das Gebäudemanagement die Kosten für Vandalismus (Graffiti, Glas- und Rolladenreparaturen) innerhalb der letzten 10 Jahre an den Schulen der Gemeinde Nottuln zusammengestellt. Die Summe beläuft sich auf rd. 20.670,00 €.

Außerdem wurde das Thema im letzten Runden Tisch der Gemeinde Nottuln am 24.10.2023 andiskutiert. Auf die nichtöffentliche Sitzungsvorlage Nr. 191/2023 wird ebenfalls verwiesen.

Demnach bietet Herr Nitz vom Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizei Coesfeld seine fachkundige Unterstützung bei der Bekämpfung von Vandalismus im öffentlichen Raum an. Unter Beachtung der engen Vorgaben des Datenschutzes können hierzu auch Stufenpläne erarbeitet werden. Hierzu wäre zunächst eine Ortsbesichtigung erforderlich. Eine solche konnte bis zur Vorlagenerstellung noch nicht organisiert werden. Auch liegt noch keine verbindliche Zusage vor, in der Sitzung beratend unterstützen zu können.

## **Anlagen:**

-/-

Verfasst:  
gez. Herr Gellenbeck

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck



<b>öffentliche Beschlussvorlage</b> Vorlagen-Nr. 169/2023
Produktbereich/Betriebszweig: <b>03 Schulträgeraufgaben</b> Datum: <b>02.11.2023</b>

**Tagesordnungspunkt:**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln in der Fassung vom \_\_\_\_\_

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Übernahme des Fehlbetrags für die Übermittagsbetreuung des Fördervereins der Sebastianschule Darup e.V. vom 27.10.2023 wird abgelehnt. Der Fehlbetrag ist nach bestehender Beschlusslage und geübter Praxis durch Elternbeiträge zu finanzieren.

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wird mit Wirkung zum 01.08.2024 beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kalkulatorische Defizitreduzierung von rd. 22.158,00 €/Jahr.

**Klimatische Auswirkungen:**

Keine

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	
Ausschuss Bildung und Soziales	15.11.2023	öffentlich	
	<b>Beratungsergebnis</b>		
	einstimmig	ja	nein

<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	26.11.2024		öffentlich	
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
<b>Rat</b>	10.12.2024		öffentlich	
	<b>Beratungsergebnis</b>			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Block

## **Sachverhalt:**

### **Offener Ganztag**

Zum Schuljahr 2006/2007 wurde mit dem Verein Pippi Langstrumpf e.V. ein Kooperationsvertrag für die Betreuung im Rahmen des „Offenen Ganztags“ an der St. Martinus Grundschule und der Astrid-Lindgren-Grundschule abgeschlossen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 stellt Pippi Langstrumpf e.V. ebenfalls die Betreuung an der St. Marien Grundschule im Rahmen des „Offenen Ganztags“ sicher.

### **Elternbeiträge**

Die Elternbeiträge für die Betreuung in den Grundschulen werden seit Beginn des Schuljahrs 2013/2014 durch die Gemeinde Nottuln erhoben.

Rechtliche Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge ist die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 29.06.2021.

Eine letztmalige Beitragsanpassung erfolgte zum 01.08.2020.

Die Landeszuweisungen sind zwar in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, sie kompensieren jedoch nicht mehr die gestiegenen Betreuungskosten. Dieses wurde seitens des Betreuungsvereins signalisiert. Bereits der von Pippi Langstrumpf e.V. vorgelegte Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2022/2023 weist eine erhebliche Finanzierungslücke auf, so dass diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

Der Schulträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 221 € für das Schuljahr 2023/2024 und erhöht sich jährlich um 3%. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Bisher wurden neben den Landeszuschüssen alle tatsächlich vereinnahmten Elternbeiträge eins zu eins an den Betreuungsverein weitergeleitet.

Gebäudekosten der Gemeinde als Schulträger sind in der Vergangenheit nicht bei den Elternbeiträgen einkalkuliert worden.

Aufgrund der sehr angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Nottuln wird nunmehr vorgeschlagen, einen Teil der Gebäudekosten über die Elternbeiträge zu refinanzieren. Bereits in 2017 hat die gpaNRW empfohlen, die Fehlbeträge durch Erhöhung der

Vorlage Nr. 169/2023

Elternbeiträge zu senken.

Seitens der Gemeinde wurde eine kalkulatorische Anpassung unter Berücksichtigung der von Pippi Langstrumpf e.V. mitgeteilten Kinderzahlen und kalkulierten Aufwendungen vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen angespannten Finanzlage und erstmalig eingepreister anteiliger Gebäudekosten ergibt sich eine Beitragsanhebung von 20 % (Kalkulation der OGS-Gebühren sowie Berechnung der Gebäudekosten siehe Anlage).

Zukünftig ist angedacht von den eingehenden Elternbeiträgen 6,6% einzubehalten und 93,4% an den Betreuungsverein weiterzuleiten. Dieses entspricht dem Verhältnis Elternbeiträge (ohne Ferienbetreuung) zu kalkulierten anteiligen Gebäudekosten.

### **Andere Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe**

Mit Kooperationsvereinbarung vom 04.07.2012 wurde das seit Jahren durch den Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. an der Sebastian Grundschule durchgeführte Betreuungsangebot im Rahmen außerunterrichtlicher Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich manifestiert.

Mit Antrag vom 27.10.2023 beantragt der Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. die Übernahme des Fehlbetrags aufgrund von Personalkostensteigerung sowie der beabsichtigten Einstellung einer pädagogischen Leitung für die Übermittagsbetreuung (siehe Anlage) bei steigender Betreuungskinderbetreuungszahl.

### **Elternbeiträge**

Für die Betreuungsmaßnahmen „acht bis eins“ und „Dreizehn Plus“ erfolgte die letzte Beitragsanpassung zum 01.08.2018.

In außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten und in freiwilligen außerunterrichtlichen Angeboten gebundener Ganztagschulen kann sich die Erhebung von Elternbeiträgen an den offenen Ganztagschulen im Primarbereich orientieren.

Unter Berücksichtigung der vom Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. kalkulierten Kosten und Einnahmen wurden die Elternbeiträge unter der Prämisse der Kostendeckung, neu kalkuliert (siehe Anlage). Bei Berücksichtigung der Leitlinie, wonach sich die Betreuungsmaßnahmen durch Landeszuschüsse und Elternbeiträge refinanzieren müssen, bedeutet dies eine Beitragserhöhung von 50%. Bei der Kalkulation wurde im Gegensatz zur Offenen Ganztagschule wegen der bereits großen Beitragserhöhung auf einen kommunalen Aufschlag für Gebäudekosten verzichtet.

Eine Defizitabdeckung zu Lasten des gemeindlichen Haushalts, wie vom Förderverein beantragt, ist aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht finanzierbar.

### **Redaktionelle Änderung Satzungstext**

Eine redaktionelle Änderung in § 3 (3) zweiter und dritter Spiegelstrich ist wie folgt vorzunehmen:

Aufgrund von Gesetzesänderungen ist das Wort „Arbeitslosengeld II“ beim zweiten Spiegelstrich „-Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) – Arbeitslosengeld II“ bzw. „Sozialhilfe“ beim dritten Spiegelstrich „-Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII – Sozialhilfe“ zu streichen.

### **Änderung Anlage I**

Gemäß Anlage I sind bisher schulspezifische Beiträge ausgewiesen worden. Ab dem 01.08.2026 tritt der „Ganztagsanspruch“ in Kraft. Um bereits jetzt eine Einheitlichkeit in der Satzung festzuschreiben, soll die Anlage der Satzung insoweit geändert werden, dass lediglich auf Betreuungsmaßnahmen bezogene Beiträge ausgewiesen werden.

D.h. unter Punkt 1 wird der Satz „Schüler:innen an der St. Martinus Grundschule, der Astrid-Lindgren-Grundschule, und der St. Marien Grundschule“ ersetzt durch den Satz „Schüler:innen an **einer offenen Ganztagschule**“. Die Beiträge werden wie folgt angepasst:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	<b>110,40 €</b> (alt 92,00 €)	<b>66,-- €</b> (alt 55,-- €)
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	<b>36,-- €</b> (alt 30,-- €)	<b>30,-- €</b> (alt 25,-- €)
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	<b>54,-- €</b> (alt 45,-- €)	<b>48,-- €</b> (alt 40,-- €)

Bei Punkt 2 wird der Satz „Schüler:innen an der Sebastian Grundschule“ ersetzt durch den Satz „Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe**“. Die Beiträge werden wie folgt angepasst:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	<b>120,-- €</b> (alt 80,-- €)	<b>97,50 €</b> (alt 65,-- €)
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 2 Tage/Woche	<b>105,-- €</b> (alt 70,-- €)	<b>82,50 €</b> (alt 55,-- €)

Bei Punkt 3 wird der Satz „Schüler:innen am Rupert-Neudeck-Gymnasium“ ersetzt durch den Satz „Schüler:innen **an Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I**“

Es besteht somit die Notwendigkeit die bestehende Satzung sowie die Anlage I durch eine Änderungssatzung zu ändern. Diese ist als Anlage ebenfalls beigefügt.

Nachrichtlich ist die vollständige Satzung inklusive Anlage I mit den neuen Beitragshöhen dieser Vorlage beigefügt. Die eingearbeiteten Änderungen sind dort fett und kursiv gekennzeichnet.

Der Beschluss ergeht als Empfehlung an den Gemeinderat.

### **Anlagen:**

- Kalkulation Offene Ganztagschule
- Bewirtschaftungskosten 2022 St. Martinus GS, Astrid-Lindgren-GS u. St. Marien GS
- Antrag Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. vom 27.10.2023
- Kalkulation andere Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe
- 3. Änderungssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom \_\_\_\_\_
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom \_\_\_\_\_

Verfasst:  
gez. Faber

Fachbereichsleitung:  
gez. Gellenbeck

# Ö 6

## 3. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom \_\_\_\_\_

### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 wird wie folgt geändert:

- a) § 3 (3) Spiegelstrich 2
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- b) § 3 (3) Spiegelstrich 3
  - Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- c) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:  
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2024** Elternbeiträge wie folgt erhoben:“
- d) In Ziffer 1 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

#### 1. Schüler:innen an **einer Offenen Ganztagschule**:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	<b>110,40 €</b>	<b>66,-- €</b>
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	<b>36,-- €</b>	<b>30,-- €</b>
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	<b>54,-- €</b>	<b>48,-- €</b>

- e) In Ziffer 2 der Anlage I wird der Text und die Beitragsstaffel wie folgt geändert:

#### 2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe**:

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	<b>120,-- €</b>	<b>97,50 €</b>
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 2 Tage/Woche	<b>105,-- €</b>	<b>82,50 €</b>

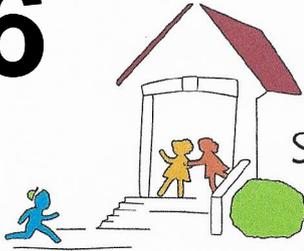
- f) In Ziffer 3 der Anlage I wird der Text wie folgt geändert  
3. Schüler:innen **an *Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I***

## Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

# Ö

# 6



SEBASTIANSCHULE  
DARUP

49-2023

Förderverein der  
Sebastianschule  
Darup e.V.

Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. – Wybbert 12 – 48301 Nottuln

An den Rat der Gemeinde Nottuln  
Ausschuss Bildung und Soziales  
Stiftsplatz 7/8

48301 Nottuln

Gemeinde Nottuln

30. Okt. 2023

Anl. \_\_\_\_\_

Abt. \_\_\_\_\_

*BM/2*

Darup, 27. Oktober 2023

## Antrag auf Übernahme des Fehlbetrages für die Übermittagsbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Förderverein der Sebastianschule Darup e.V. führt seit nunmehr 20 Jahren als Betreuungsverein die Übermittagsbetreuung an der Sebastiangrundschule in Darup durch. Von anfänglich einem guten Dutzend Kindern, über die 2010er Jahre mit ungefähr 20-24 Kindern ist die Zahl der zu betreuenden Kinder in den Coronajahren auf aktuell 45 Kindern angewachsen. Für das Schuljahr 2024/2025 gehen wir von 52 Kindern aus.

Der ehrenamtlich geführte Betreuungsverein hat in all diesen Jahren versucht, sich den wachsenden Herausforderungen zu stellen. Mehr Kinder bedeutet mehr Personal. Dies bedeutet einen hohen Aufwand an persönlichen Gesprächen, um persönlich und fachlich geeignetes Personal auszuwählen. Hat es in den Anfangsjahren vielleicht noch gereicht, mit einer Mischung aus ehrenamtlich engagierten Müttern und pädagogisch Ausgebildeten auf Minijob-Basis den Betreuungsbedarf der Kinder abzudecken, ist gerade in den letzten beiden Jahren der Bedarf an Fachkräften gestiegen, da bei einer so großen Gruppe die individuellen Förderbedarfe bzgl. emotionaler und sozialer Entwicklung (ESE) stärker ins Gewicht fallen bzw. das Interaktionsverhalten innerhalb der Gruppe beeinflussen. Die Qualifikation des Personals sollte sich deshalb umso mehr nach den entsprechenden Bedarfen der Kinder richten. Hierfür müssen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.

Dies hat der Förderverein bis jetzt immer im Einklang mit einem ausgewogenen Haushalt geschafft, wobei hier das Personal immer bereit war, finanzielle Einschränkungen zum Wohle der Kinder einzugehen, um den Eltern mit moderaten Beitragserhöhungen die Übermittagsbetreuung zu ermöglichen.

Hier sind wir nun schon im zweiten Jahr an einem Punkt angelangt, wo wir die Personalkosten nicht weiter halten können, ohne langjährig tätiges Personal auf kurz oder lang zu verlieren. Des Weiteren ist es dringend geboten, auch eine pädagogische Leitung einzustellen, die allerdings nur in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis mit ca. 20 Wochenstunden zielführend ist. Gespräche sind hier auch schon geführt worden, endeten allerdings bisher immer beim Thema finanzielle Absicherung.

Förderverein der Sebastianschule Darup e.V.  
Wybbert 12  
48301 Nottuln

Telefon 0 25 02 / 92 09  
[foerderverein@grundschule-darup.de](mailto:foerderverein@grundschule-darup.de)

Amtsgericht Coesfeld  
VR 585



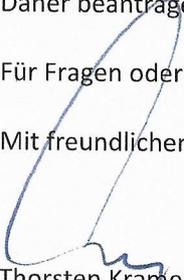
Förderverein der  
Sebastianschule  
Darup e.V.

An dieser Stelle sehen wir uns als Betreuungsverein nicht in der Lage – wie in den Vorjahren praktiziert – der Gemeinde sozialverträglich und mit gutem Gewissen einen Vorschlag zu unterbreiten, auf welche Summe der Monatsbeitrag angehoben werden soll, um das Defizit auszugleichen.

Daher beantragen wir mit diesem Schreiben die Übernahme des Fehlbetrages lt. beigefügter Kalkulation.

Für Fragen oder weitergehende Erläuterungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thorsten Kramer  
1. Vorsitzender

Anlagen:

- Kalkulation Übermittagsbetreuung 2024/2025

Förderverein der Sebastianschule Darup

Kalkulation Übermittagsbetreuung 2024/2025				
<b>Einnahmen</b>				
Förderung p.a.				9.000,00 €
Förderung p.a. (2. Gruppe)				4.000,00 €
Elternbeiträge	Anzahl Kinder	Beitrag/Monat	Jahresbeitrag (12 Monate)	
5 Tage voller Beitrag	42	80,00 €	40.320,00 €	
5 Tage ermäßigter Beitrag	10	65,00 €	7.800,00 €	
Summe Elternbeitrag		4.010,00 €		
<b>Summe Einnahmen</b>				<b>48.120,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
Gehälter	Gehalt p. Monat		p. a. (12 Monate)	
Teamleitung	- 520,00 €	-	6.240,00 €	
päd. Fachkraft		-	20.000,00 €	
Betreuung	- 337,05 €	-	4.044,60 €	
Betreuung	- 541,69 €	-	6.500,25 €	
Betreuung	- 288,90 €	-	3.466,80 €	
Betreuung	- 361,13 €	-	4.333,50 €	
Betreuung	- 361,13 €	-	4.333,50 €	
Betreuung	- 541,69 €	-	6.500,25 €	
Betreuung	- 520,00 €	-	6.240,00 €	
Betreuung	- 722,25 €	-	8.667,00 €	
Betreuung	- 60,00 €	- 4.253,83 €	720,00 €	- 71.045,90 €
			zzgl. Inflationsausgleich ca. 6%	- 3.752,40 €
Knappschaft	- 500,00 €	-	6.000,00 €	- 6.000,00 €
<b>Summe Personalkosten</b>				<b>- 80.798,30 €</b>
Unfallversicherung		-	50,00 €	- 50,00 €
Bücher/Bastelmaterial		-	1.200,00 €	- 1.200,00 €
Handy	- 8,00 €	-	96,00 €	- 96,00 €
Weiterbildung Personal		-	1.000,00 €	- 1.000,00 €
Getränke	- 15,00 €	-	180,00 €	- 180,00 €
Steuerberater	- 120,00 €	-	1.440,00 €	- 1.440,00 €
Gebühren/Sonstiges		-	200,00 €	- 200,00 €
<b>Summe Ausgaben</b>				<b>- 84.964,30 €</b>
<b>Differenz Einnahmen/Ausgaben</b>				<b>- 23.844,30 €</b>

# Ö 6

## Anlage: Bewirtschaftungskosten 2022 - St. Martinus GS, Astrid-Lindgren GS und St. Marien GS

I. Kostenträger		Bewirtschaftung				
Sachkonto	Kontenbezeichnung	St. Martinus GS Betrag in €	Astrid-L. GS Betrag in €	St. Marien GS Betrag in €	Gesamt GS Betrag in €	Durchschnitt
523202	Unterhaltung Außenanlagen	211,23	733,34	0,00	944,57	
523220	sonstige Gebäudeunterhaltung	47.372,74	69.624,23	79.500,64	196.497,61	
523222	Gebäudeunterhaltung Gute Schule 2020	42.725,98	0,00	0,00	42.725,98	
523223	Gebäudeunterhaltung "Beschleunigter OGS-Ausbau"	2.882,83	585,52	0,00	3.468,35	
523403	Miete/Unterhaltung Brandschutz	403,93	481,08	15.297,28	16.182,29	
523601	Unterhaltsreinigung	56.087,48	44.841,70	43.612,67	144.541,85	
523606	sonstige Bewirtschaftung	3.779,77	2.741,86	4.319,29	10.840,92	
542103	Miete/Wartung techn. Anlagen/Bga/Fahrzeuge	0,00	226,10	0,00	226,10	
542931	Prüfungs-, Sachverständigen-, Rechts- u.	0,00	27.833,64	682,00	28.515,64	
544101	Versicherungsbeiträge	5.472,12	4.355,38	6.492,21	16.319,71	
		<b>158.936,08</b>	<b>151.422,85</b>	<b>149.904,09</b>	<b>460.263,02</b>	<b>153.421,01</b>
II. Kostenträger		Energie				
Sachkonto	Kontenbezeichnung	St. Martinus GS Betrag in €	Astrid-L. GS Betrag in €	St. Marien GS Betrag in €	Gesamt GS Betrag in €	Durchschnitt
522101	Strom	189,00	9.588,00	6.020,00	15.797,00	
522102	Strom (Bäder)	6.797,50	0,00	0,00	6.797,50	
522201	Gas	0,00	0,00	27.479,32	27.479,32	
522302	Fernwärme (Wasserwerk)	21.050,55	17.039,19	0,00	38.089,74	
522501	Wasser (Wasserwerk)	1.608,65	735,34	1.263,04	3.607,03	
522502	Schmutz- u. Niederschlagswasser	2.912,01	2.877,69	2.496,82	8.286,52	
		<b>32.557,71</b>	<b>30.240,22</b>	<b>37.259,18</b>	<b>100.057,11</b>	<b>33.352,37</b>
III. Afa		Abschreibung				
		<b>66.473,00</b>	<b>43.149,00</b>	<b>73.985,58</b>	<b>183.607,58</b>	<b>61.202,53</b>
Summe, gesamt (Bewirtschaftung, Energie, Afa)		<b>257.966,79</b>	<b>224.812,07</b>	<b>261.148,85</b>	<b>743.927,71</b>	<b>247.975,90</b>
					davon: 20% OGS-Anteil	<b>49.595,18</b>

Schulgebäudeflächen	St. Martinus GS	Astrid-L. GS	St. Marien GS	Gesamt GS	Durchschnitt
Gesamtfläche in qm	2.315,01	1.601,44	1.646,44	5.562,89	1.854,30
davon ausschließlich OGS, ÜMI	463,98	323,6	284,89	1072,47	357,49
<b>Anteil in Prozent</b>	<b>20,04</b>	<b>20,21</b>	<b>17,30</b>	<b>57,55</b>	<b>19,18</b>

Einnahmen		Ausgaben	
Landeszuschüsse "Schule von acht bis eins"	4.000,00 €	Personal	71.045,90 €
(2. Gruppe)	4.000,00 €	zuzügl. Inflationsausgleich ca. 6%	3.752,40 €
Landeszuschüsse "Dreizehn Plus"	5.000,00 €	Knappschaft	6.000,00 €
		Unfallversicherung	50,00 €
		Bücher/Bastelmaterial	1.200,00 €
		Mobilfunkgebühren	96,00 €
<b>Monatsbeiträge 5 Tage/Woche</b>	<b>60.480,00 €</b>	Weiterbildung Personal	1.000,00 €
Kinder	42	Getränke	180,00 €
Betrag	120,00 €	Steuerberater	1.440,00 €
<b>Monatsbeiträge 5 Tage/Woche Geschwister</b>	<b>7.020,00 €</b>	Gebühren/Sonstiges	200,00 €
Kinder	6		
Betrag	97,50 €		
<b>Monatsbeiträge 5 Tage/Woche Sozialfond</b>	<b>4.680,00 €</b>		
Kinder	4		
Betrag	97,50 €		
<b>Monatsbeiträge 2 Tage/Woche</b>	<b>0,00 €</b>		
Kinder	0		
Betrag	105,00 €		
<b>Monatsbeiträge 2 Tage/Woche Sozial/Geschwister</b>	<b>0,00 €</b>		
Kinder	0		
Betrag	82,50 €		
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>85.180,00 €</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>84.964,30 €</b>

## Kalkulation 24-25 Offene Ganztagsschule

Einnahmen		Ausgaben	
<b>Landeszuschüsse OGS</b>	<b>381.178,00 €</b>	<b>Personal</b>	<b>752.184,00 €</b>
Kinder 266		<b>Küchenkräfte</b>	<b>63.576,00 €</b>
Betrag 1.433,00 €		<b>Fortbildung/Supervision</b>	<b>13.200,00 €</b>
<b>Landeszuschüsse OGS</b>	<b>62.736,00 €</b>	<b>Verwaltung</b>	<b>8.800,00 €</b>
<b>Soz-Päd. Förderbedarf</b>		<b>Materialien</b>	<b>8.800,00 €</b>
<b>24 Kinder</b>		<b>Hausaufgabenbetreuung</b>	<b>17.600,00 €</b>
Kinder 24		<b>Honorarkräfte</b>	<b>13.200,00 €</b>
Betrag 2.614,00 €		<b>Gebäude (Anteil von 49.595,18 € für bauliche Unterhaltung, Afa)</b>	<b>22.158,00 €</b>
<b>Landeszuschüsse Ü</b>	<b>22.500,00 €</b>	<b>Küchentechnik/Reparaturen</b>	<b>5.000,00 €</b>
<b>Gemeindezuschuss</b>	<b>20.000,00 €</b>		
<b>Monatsbeiträge OGS</b>	<b>278.208,00 €</b>		
Kinder 210			
Betrag 110,40 €			
<b>Monatsbeiträge OGS</b>	<b>27.720,00 €</b>		
<b>Geschwister</b>			
Kinder 35			
Betrag 66,00 €			
<b>Monatsbeiträge OGS</b>	<b>35.640,00 €</b>		
<b>Sozialfond</b>			
Kinder 45			
Betrag 66,00 €			
<b>Monatsbeiträge Ü</b>	<b>42.120,00 €</b>		
Kinder 65			
Betrag 54,00 €			
<b>Monatsbeiträge Ü</b>	<b>3.456,00 €</b>		
<b>Sozial/Geschwister</b>			
Kinder 6			
Betrag 48,00 €			
<b>Monatsbeiträge Nachmittag</b>	<b>8.640,00 €</b>		
Kinder 20			
Betrag 36,00 €			
<b>Monatsbeiträge Nachmittag</b>	<b>720,00 €</b>		
<b>Sozial/Geschwister</b>			
Kinder 2			
Betrag 30,00 €			
<b>Ferienbetreuung</b>	<b>21.600,00 €</b>		
Kinder 45			
Betrag 80,00 €			
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>904.518,00 €</b>	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>904.518,00 €</b>

Elternbeiträge ohne Ferienbetreuung insgesamt:

396.504,00 €

Gebäudekosten anteilig  
(entspricht 6,6% der Elternbeiträge)

22.158,00 €

# Ö 6

## **Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom**

---

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S 712), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15.02.2005 (GV NRW S. 102) sowie des § 51 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) vom 03.12.2019 jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Nottuln in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Elternbeitragspflicht**

- (1) Für Kinder, die an den Angeboten der „Offenen Ganztagschule“ sowie weiteren Betreuungsmaßnahmen (z.B. „Betreuung von acht bis eins“, „Dreizehn plus“, „Geld oder Stelle“) in einer der Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln teilnehmen, erhebt die Gemeinde Nottuln als Schulträger Elternbeiträge.
- (2) Für diese Angebote ist ein Beitrag zu entrichten, der monatlich fällig wird.
- (3) Beitragspflichtig sind die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellte Personen mit denen das Kind überwiegend zusammenlebt. Lebt das Kind nachweislich (amtliche Meldebescheinigung -Hauptwohnsitz-) nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Wird bei Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, treten die Personen, die diese Leistungen erhalten, an die Stelle der Eltern.

### **§ 2 Elternbeitrag – Höhe und Geltung**

- (1) Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Anlage I, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Der Beitragszeitraum richtet sich nach der Betreuungsvereinbarung und ist in der Primarstufe das Schuljahr (01.08. bis 31.07.) und in der Sekundarstufe I das jeweilige Schulhalbjahr (01.08. bis 31.01. bzw. 01.02. bis 31.07.).

- (3) Mit dem Beitrag sind die Betreuungsangebote an Schultagen abgegolten. Nicht enthalten sind zusätzliche Betreuungsangebote für die Schulferien einschließlich der beweglichen Ferientage. Hierfür kann der Träger der Betreuungsmaßnahme von den Eltern einen gesonderten Kostenbeitrag erheben.
- (4) Die Mittagsverpflegung ist nicht eingeschlossen und ist gesondert zu zahlen.
- (5) Die Schülerbeförderung im Rahmen der Offenen Ganztagschule und den weiteren Betreuungsangeboten obliegt den Eltern.

### **§ 3 Festsetzung des Elternbeitrags**

- (1) Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde Nottuln als Schulträger durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und sind zum 15. jeden Monats fällig.
- (2) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Betreuungsmaßnahme einer Primarstufe des gleichen Schulträgers, so ist für das zweite und jedes weitere Kind der ermäßigte Beitrag lt. Anlage I zu zahlen.
- (3) Für Schüler:innen, die die Voraussetzungen des gemeindlichen Sozialfonds erfüllen, wird ein ermäßigter Beitrag festgesetzt (s. Anlage I).

Dazu zählen z.B.

- Leistungsberechtigte nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder Inhaber:innen von Wohnberechtigungsscheinen
- Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Leistungsberechtigte der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- Bürger:innen, die aufgrund geringen Einkommens von der Rundfunkgebührenpflicht befreit sind
- Bürger:innen, die aufgrund ihres Einkommens keinen Elternbeitrag nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zahlen müssen.
- Leistungsberechtigte von Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Die Festsetzung des reduzierten Beitrages erfolgt nur auf Antrag unter Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides als Nachweis für die Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 für die Dauer eines Schulhalbjahres. Danach ist ein neuer Antrag zu stellen.

Der reduzierte Beitrag wird ab dem 1. des Antragsmonats fällig, es sei denn, der Bewilligungszeitraum des Leistungsbescheides weist einen späteren Zeitpunkt aus.

Eine rückwirkende Reduzierung kann nicht erfolgen. Ein Wegfall der Voraussetzung nach § 3 Abs. 3 ist dem Schulverwaltungsamt umgehend schriftlich mitzuteilen.

- (4) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in ein Betreuungsangebot in einer Schule in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln. In der Primarstufe besteht die Beitragspflicht grundsätzlich für das gesamte Schuljahr und in der Sekundarstufe I für das Schulhalbjahr.

Eine vorübergehende oder dauerhafte Nichtnutzung des Betreuungsangebotes im laufenden Schuljahr befreit nicht von der Pflicht zur Beitragszahlung.

Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder wird ein Vertrag im laufenden Schuljahr einvernehmlich beendet, ist der Kostenbeitrag anteilig zu zahlen, jedoch immer für volle Monate. Erfolgt eine Anmeldung im laufenden Monat, ist der Beitrag ab dem nächsten Monatsersten fällig.

- (5) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen ist nur aus wichtigem Grund mit einer Frist von 4 Wochen zum 1. eines Monats möglich.

Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt oder
- wenn eine vorzeitige Beendigung des Betreuungsverhältnisses in besonderen begründeten Ausnahmefällen durch die Schule aus pädagogischen Gründen befürwortet wird oder
- wenn sich die Personensorge für das Kind ändert

Die Abmeldung ist schriftlich an die Gemeinde Nottuln, Fachbereich 2 - Schule, Stiftsplatz 11 in 48301 Nottuln zu richten.

- (6) Der Träger der Betreuungsmaßnahme kann in Absprache mit dem Schulträger die Betreuungsvereinbarung aus schwerwiegenden Gründen kündigen.

Eine Kündigung kann insbesondere erfolgen,

- wenn das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder
- wenn die Eltern oder diesen rechtlich gleichgestellten Personen ihren Beitragszahlungen nicht nachkommen oder
- wenn die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote durch unregelmäßige Teilnahme, entgegen den jeweils geltenden Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen gefährdet ist.

(7) Unrichtige und unvollständige Angaben können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße nach dem Gesetz für Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung geahndet werden.

#### **§ 4 Zahlung des Elternbeitrags**

- (1) Die Beiträge sind unter Angabe des entsprechenden Kassenzeichens an die Gemeinde Nottuln zu zahlen.
- (2) Rückständige Elternbeiträge können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden. Maßgebend hierfür sind die Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 5 Ausschluss der Erstattung des Elternbeitrags**

- (1) Nimmt ein Kind wegen Erkrankung, Abwesenheit vom Schulort oder aus anderen Gründen nicht an dem Betreuungsangebot nach § 1 Abs. 1 teil, so besteht kein Anspruch auf Erstattung des entsprechenden Elternbeitrags.
- (2) Ebenso besteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags, wenn ein Kind wegen Teilnahme an einer anderen schulischen Veranstaltung (z. B. Klassenfahrt) nicht an den o.g. Betreuungsangeboten teilnehmen kann.

#### **§ 6 Datenschutz**

Die Gemeinde Nottuln darf die zur Durchführung dieser Satzung und die mit der Antragstellung erforderlichen personenbezogenen Daten erheben, speichern und weiterverarbeiten. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen

Ganztagschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 29.06.2021 außer Kraft.

## Anlage I

Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2024** Elternbeiträge wie folgt erhoben:

### 1. Schüler:innen an einer **Offenen Ganztagschule:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr	<b>110,40 €</b>	<b>66,-- €</b>
Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	<b>36,-- €</b>	<b>30,-- €</b>
Übermittagsbetreuung bis 13.00 Uhr	<b>54,-- €</b>	<b>48,-- €</b>

### 2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	<b>120,-- €</b>	<b>97,50 €</b>
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 2 Tage/Woche	<b>105,-- €</b>	<b>82,50 €</b>

### 3. Schüler:innen an **Betreuungsmaßnahmen in der Sekundarstufe I:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
Betreuung 1 Tag/Woche	12,-- €	10,-- €
Betreuung 2-4 Tage/Woche	15,-- €	12,-- €

Die Kosten für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Betreuung an Ferientagen sind hierin nicht enthalten.